

Bekanntmachung

Die Anordnung des Gebietskommissar über die Pflicht der männlichen und weiblichen Einwohner der Stadt Libau und Umgebung zur Beteiligung an den Schanzarbeiten und kriegswichtigen Arbeiten vom 16. Septembere 1944 und «Wer bekommt Brot auf Marken» gilt mit sofortiger Wirkung für die Gemeinden: Medze, Ziemupe, Tasi, Vergali, Grobina, Gavieze, Aistere, Rava, Dunika, Barta, Nica, Perkone, Rucava. Jede Person hat einen grünen oder gelben Schein aufzuweisen.

Die Bevölkerung hat sich sofort zur Mitarbeit bei der Wehrmacht und Kartoffelernte zu melden. Die Gemeindeältesten oder deren Stellvertreter, sowie die Nahrungsmittelgeschäfte haben streng nach Anweisung zu handeln. Wer dagegen verstösst, wird bestraft.

Der Gebietskommissar
H a h n,
Bezirksoberrat.

Der Gebietskommissar
H a h n,
Bezirksoberrat.